

Planzeichenerklärung:

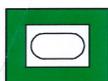
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

1. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

 Straßenverkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

2. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

 Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)

 Umgrenzung von öffentlichen Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB) mit der Zweckbestimmung "Schutzanpflanzung"

4. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 23.09.2003 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 27.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 23.09.2003 dem Entwurf dieses Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.10.2003 bis 07.11.2003 (einschließlich) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 16.12.2003 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 17.12.2003

Im Auftrag:

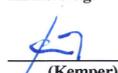
 (Kemper)
Baudirektor 

Der Beschluss dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.12.2003 im Amtsblatt Nr. 24 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 30.12.2003 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 07.01.2004

Im Auftrag:

 (Kemper)
Baudirektor 

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 03.01.2005

Im Auftrag:

 (Kemper)
Baudirektor 

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 04.01.2011

Im Auftrag:

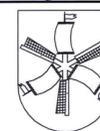
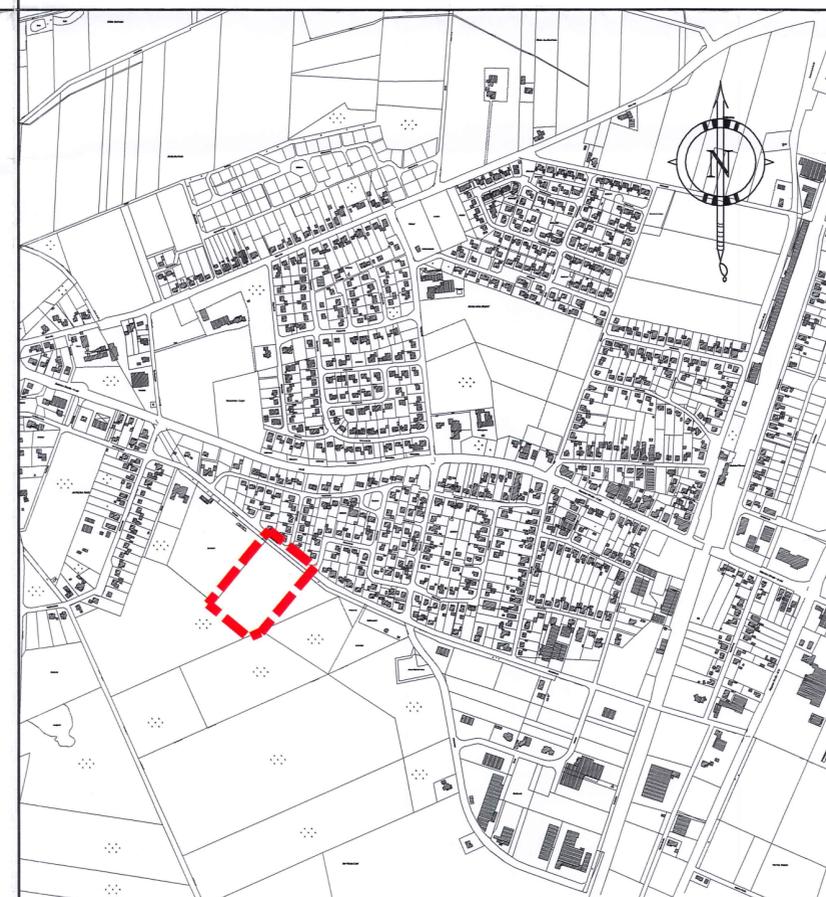
 (Kemper)
Baudirektor 

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) am 16.12.2003 diesen Bebauungsplan „Sportplatz Erweiterung Emmeln“, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

49733 Haren (Ems), den 17.12.2003

 (Honnigfort)
Bürgermeister 



STADT HAREN (EMS)

- Urschrift -

MASSNAHME

Bebauungsplan "Sportplatz Erweiterung Emmeln"

MASSTAB Lageplan 1 : 1000 Übersichtsplan 1 : 10000 PLAN NR. ANLAGE NR.

PLANAUFSTELLER Lammers den 04.08. 2003 BAUDEZERNENT den 04.08. 2003 Kemper (Baudirektor)

GEZEICHNET J. Müller den 04.08. 2003